

GEMEINDE KLOSTERLECHFELD

2. VEREINFACHTE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 6 "OTTO-WANNER-STRASSE SÜD"

NACH §13 BAUGB

ÄNDERUNGSANLASS
ERWEITERUNG DES GELTUNGSBEREICHES

2. Änderung

Fassung vom 08.01.2004

2. INHALTLICHE ÄNDERUNGEN

SATZUNG

Der neue südliche Ortsrand ist in einer Tiefe von 8,00 m entsprechend der Pflanzliste der Satzung mit artenreicher, dichter Begrünung mit gestuftem, feldheckenartigem Aufbau aus Bäumen I. und II. Wuchsklasse sowie Heistern und Sträuchern pro 20 m² Gehölzfläche ist mindestens 1 Hochstamm 3xv.STU 12-14 cm oder 3 Heister 2xv. 200 - 250 cm zu pflanzen.

BEGRÜNDUNG

Der durch die Hinzunahme des südlichen Grundstückes sich ergebende neue Ortsrand ist adäquat und fachgerecht einzugrünen.

PLAN

Der Geltungsbereich wurde entsprechend dem neuen Umgriff angepasst. Die Baugrenze wurde geringfügig nach Osten und Süden erweitert. Die Firstrichtung wird in Ost /West und Süd/ Nord Richtung zugelassen.

15 INKRAFTTRETEN

Die Bebauungsplanänderung tritt mit Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

GEMEINDE KLOSTERLECHFELD, den..... 03. MRZ. 2004

SCHWEIGER.....
Erster Bürgermeister



SIEGEL